



2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Wüstenrot & Württembergische AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	15
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	18
A.5 Sonstige Angaben.....	19
B Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben.....	43
C Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktpreisrisiko	49
C.3 Adressrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko.....	55
C.5 Operationelles Risiko.....	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	59
C.7 Sonstige Angaben	60
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1 Vermögenswerte.....	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	86
D.5 Sonstige Angaben.....	87
E Kapitalmanagement	88
E.1 Eigenmittel	88
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6 Sonstige Angaben	92
Anhang	93

Zusammenfassung

Mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage erhöht die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) die Transparenz über ihre wirtschaftliche Lage und gewährt einen Einblick in ihre Vermögens- und Solvenzlage. Zusammenfassend kann zu den einzelnen Kapiteln herausgestellt werden:

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

In 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 90 008 (Vj. 80 019) Tsd € erzielt.

Governance-System

Wichtige Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der W&W AG berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision eingerichtet. An diesen Personenkreis werden bestimmte regulatorisch vorgegebene Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Jürgen Steffan, bis dahin Mitglied des Vorstands der Wüstenrot Bau-sparkasse AG, zu einem weiteren Vorstandsmitglied der W&W AG verabschiedete der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. Juli 2019. Wegen anderer Umstrukturierungen im Bereich Enterprise Architecture Management und Konzernorganisation erfolgte eine weitere Anpassung zum 1. August 2019.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der W&W AG setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen.

Nach der für die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung maßgeblichen Sichtweise haben Marktpreisrisiken mit 78,8 % den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Sie werden im Risikoprofil gefolgt von Adressrisiken mit 12,9 %, Versicherungstechnischen Risiken mit 5,8 % und Operationellen Risiken mit 2,5 %.

Die Risiken standen im Geschäftsjahr durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und die Risikolimits wurden durchgängig eingehalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenslage der W&W AG stellt sich zum Berichtszeitpunkt nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften im Vergleich mit den handelsrechtlichen Vorschriften wie folgt dar:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	9 404 557	3 895 539
Verbindlichkeiten insgesamt	1 948 377	1 906 441
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 456 180	1 989 098

Den größten Anteil an den Vermögenswerten haben mit rund 71 % die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Solvency II eine ökonomische Bewertung erfolgt. Unter Solvency II beinhalten die Wertansätze für verbundene Unternehmen zudem die von den jeweiligen Unternehmen genutzten Solvency II-Übergangsmaßnahmen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzlage der W&W AG wird mit der Solvabilitätsquote dargestellt. Diese beträgt zum Berichtszeitpunkt 395,3 %. Die W&W AG verfügt somit über ausreichend anrechenbare Eigenmittel, um die Solvenzkapitalanforderung zu decken:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	7 392 390
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 870 261
Solvabilitätsquote in %	395,3

Sonstiges

Die gegenwärtige Corona-Krise lässt eine Belastung des Geschäftsjahresergebnisses sowie der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten. Sie hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es zeichnet sich ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums ab. Aus diesen Entwicklungen heraus ist zu erwarten, dass die W&W AG und die W&W-Gruppe im Jahr 2020 verglichen mit 2019 deutlich höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Die W&W AG erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis unterhalb des mittelfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Millionen Euro. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten an den Märkten und der Konjunktur lässt sich derzeit keine verlässliche und seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben.

Zum 31.03.2020 weist die W&W AG eine Solvabilitätsquote in Höhe von 387,1 % aus.

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 13. Mai 2020 genehmigt.

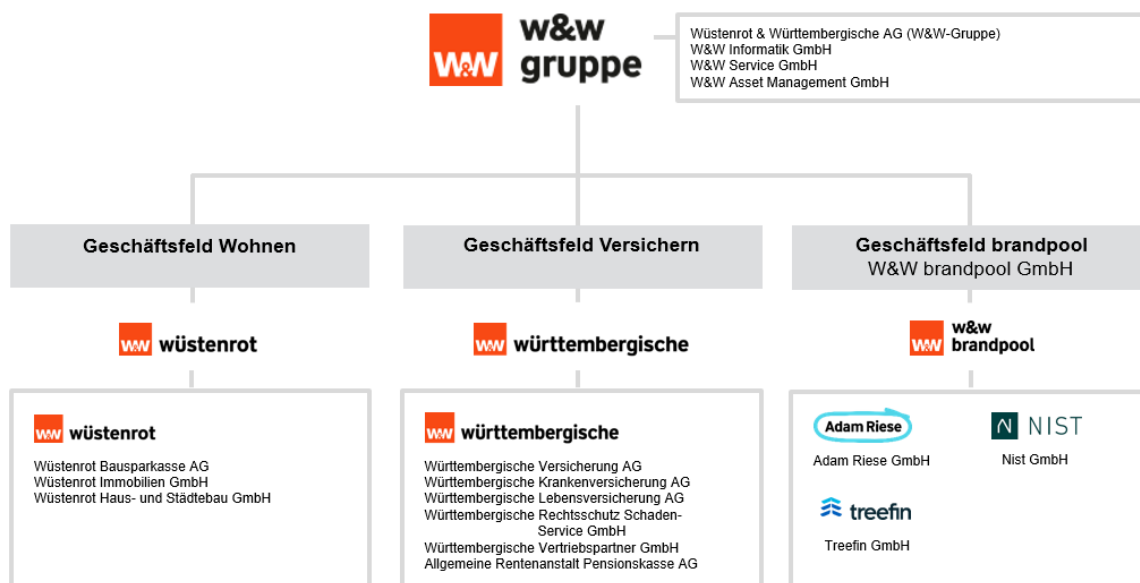
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über den Konzern und die W&W AG

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet der Konzern die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool und bietet auf diese Weise den rund sechs Millionen Kunden passende Vorsorgelösungen. Dabei setzt der W&W-Konzern auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienstern über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht.

Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland und ist hier mit zwei wesentlichen Standorten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten. Im Ausland bietet die W&W derzeit noch in Tschechien Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte an. Ende 2019 wurde mit der Moneta Money Bank AG ein Verkaufsvertrag unterzeichnet. Für 2020 ist der Eigentümerwechsel der Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und der Wüstenrot hypoteční banka a.s. an die Moneta Money Bank AG geplant.



Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen für verschiedene Bereiche. Die W&W AG ist börsennotiert und im SDAX gelistet.

Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehören neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Geschäftsfeld Wohnen), Thomas Bischof (Geschäftsfeld Versichern) und Daniel Welzer (Geschäftsfeld brandpool) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Am 1. Juni 2019 wurde der Verkauf der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank an die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) vollzogen. Begleitend dazu traten Kooperationsverträge zwischen Unternehmen der W&W-Gruppe einerseits und der OLB andererseits in Kraft.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte der Eigentümerwechsel der Aachener Bausparkasse AG (ABAG) durch die Wüstenrot Bausparkasse AG, nachdem das Inhaberkontrollverfahren bei den Behörden im November 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Kauf stärkt den Wachstumskurs der Wüstenrot Bausparkasse AG als traditionsreiche deutsche Bausparkasse, mit der Mehrheit der bisherigen Eigentümer der ABAG, die aus dem Versicherungsbereich stammen, wurden langfristige Vertriebskooperationen vereinbart.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG. Die bisher zum WürtttLeben Konzern gehörige Karlsruher Lebensversicherung AG wurde 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Marke „Karlsruher“ wird im Außenauftritt und somit für die Kunden erhalten bleiben.

Das Geschäftsfeld brandpool steuert die Digitalmarke Adam Riese und bündelt seit 2018 die neuen digitalen Aktivitäten der W&W-Gruppe. Ebenfalls der Vorsorge verschrieben, investiert es in digitale Geschäftsmodelle aus den Bereichen Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Familie, Bildung und Mobilität. Ziel ist der Aufbau eines Ökosystems dezentraler und selbstständiger Marken.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der W&W AG

Im Berichtsjahr ist die Aktionärsstruktur der W&W AG stabil geblieben. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31 % über zwei in ihrem Alleineigentum stehende Holdinggesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG besitzt 39,9 % und die WS Holding AG 26,4 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Weiterer Hauptaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10,0 % der Anteile die Horus Finanzholding GmbH. Der Freefloat beträgt rund 23,6 %. Rund 11,0 (Vj. 10,0) % der Aktien sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Wüstenrot & Württembergische AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot Holding AG Wüstenrotstraße 1 71638 Ludwigsburg
Anteilsbesitz des Anteilseigners	39,91%

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Vorstand der W&W AG ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen:

Zum 1. Juli 2019 hat der bisherige Generalbevollmächtigte der W&W AG und Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG, Jürgen Steffan, die Verantwortung für das neugeschaffene Vorstandsressort Controlling, Compliance und Konzernrisikomanagement übernommen. Die Erweiterung des bisher dreiköpfigen auf den vierköpfigen Vorstand erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund der deutlichen Ausweitung des Geschäfts in den zurückliegenden Jahren. Gleichzeitig unterstreicht die W&W AG damit auch die Bedeutung, die sie einem effektivem Compliance-Management-System sowie der Risikosteuerung zumisst.

Mit dem Bau eines neuen W&W-Campus am Standort Ludwigsburg/Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für die Mitarbeiter von Wüstenrot und der Württembergischen bieten.

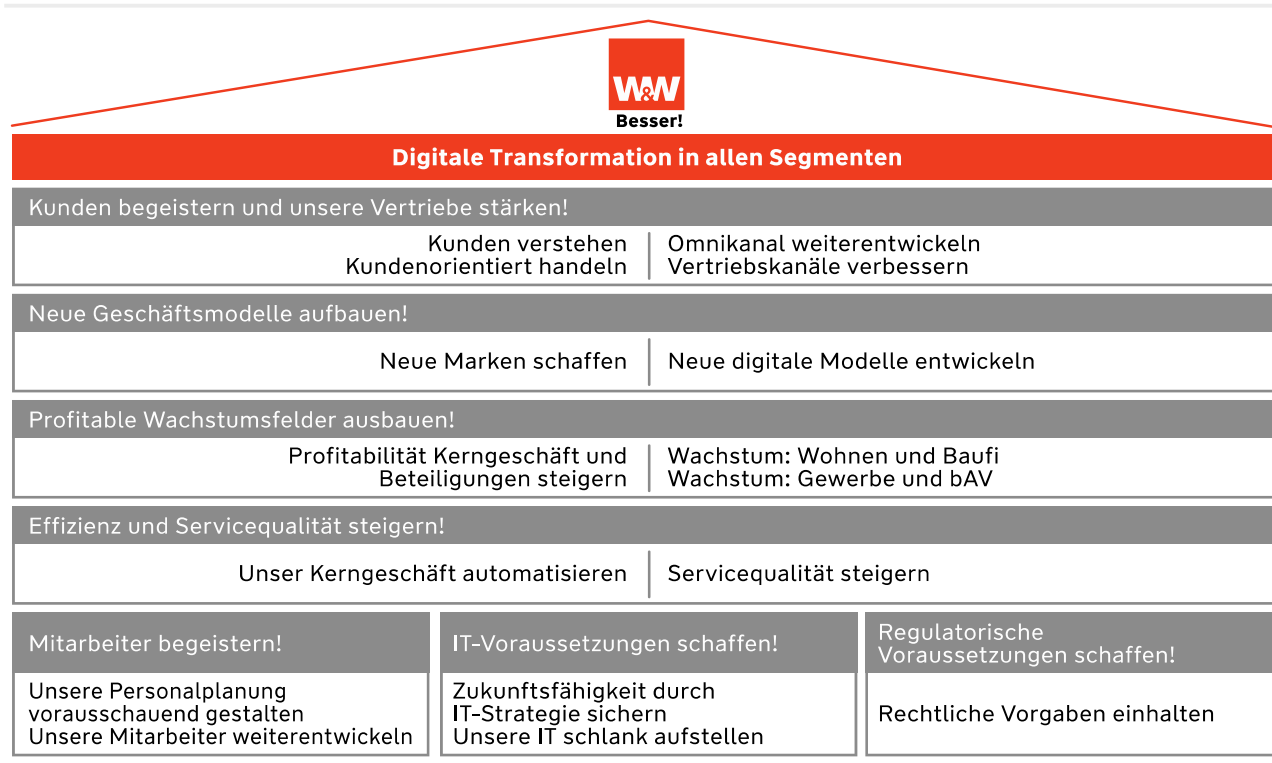
„W&W Besser!“ – Aufbruch zeigt Erfolge!

Der W&W-Konzern strebt weiter eine hohe Solidität und Steigerung seines Unternehmenswertes an. Wir positionieren uns damit als Vorsorge-Gruppe, welche finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Dies wollen wir angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs auch in Zeiten unsicherer Konjunktur in Deutschland, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie wachsender Regulatorik Realität werden lassen.

Die W&W-Gruppe entwickelt sich mit Blick auf die Zukunft ständig weiter. Mit dem im zweiten Halbjahr 2019 eingeführten neuen Markenauftritt wird der Aufbruch in die neue digitale Welt auch optisch sichtbarer. Die W&W-Gruppe ist Heimat vieler verschiedener Menschen, Marken und Unternehmen. Alle unsere Marken helfen unseren Kunden, sich den Lebenswunsch nach individueller Entfaltung bei größtmöglicher Sicherheit zu erfüllen – jede mit ihrem Beitrag und alle zusammen.

Wir stellen an uns selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Besser ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Dies spiegelt sich in unserer strategischen Landkarte „W&W Besser!“ wider. Sie vereint die strategischen Initiativen der W&W-Gruppe unter einem Dach. Über allem steht der Grundsatz, dass der Kunde im Fokus steht und Mittelpunkt unserer Aktivitäten ist.

W&W Besser!



Im zweiten vollständigen Jahr von „W&W Besser!“ konnten weitere Umsetzungserfolge erzielt werden. Im Folgenden einige ausgewählte Beispiele:

Wüstenrot entwickelte sich konsequent von einer Bausparkasse zu einem Ansprechpartner für Themen rund ums „Wohnen“. Dies verdeutlicht auch der neue Markenauftritt: Wohnen heißt Wüstenrot.

- Die Wohnplattform Wüstenrot Wohnwelt wird sukzessive weiter ausgebaut. Im Juli 2019 wurde sie zudem mit der bestehenden Website www.wuestenrot.de zusammengelegt. Sie bietet den jährlich weit über 3 Millionen Besuchern nicht nur Zugang zu bundesweit über 350 000 Immobilien, sondern auch exklusive Partnerangebote rund um das Thema Wohnen. Zudem wurde NIST, der webbasierte Finanzierungsassistent, in die Wüstenrot Wohnwelt überführt.
- Im Baufinanzierungsgeschäft wachsen wir deutlich stärker als der Markt. Zahlreiche Produktverbesserungen sowie neue Betreuungskonzepte für Baufinanzierungen wirken sich positiv aus.
- Mit der Übernahme der Aachener Bausparkasse sichert sich Wüstenrot acht neue Kooperationspartner und stärkt damit den Wachstumskurs weiter.

Die Württembergische konnte 2019 neben positiven Entwicklungen im Privatkundengeschäft auch deutliche Fortschritte als Partner des Mittelstandes erzielen.

- Um mehr Zeit für die Kundenberatung zu gewinnen, wurde eine umfassende Agenturprozessoptimierung gestartet. 2019 nahmen bereits fast 700 Agenturen mit rund 1 300 Akquisiteuren erfolgreich daran teil.
- Neben der starken eigenen Außendienstorganisation wurde auch das Maklergeschäft weiter ausgebaut.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft erschließen wir mit digitalen Geschäftsmodellen aus dem Geschäftsfeld brandpool neue Kundengruppen und Marktsegmente.

- Adam Riese konnte bis Ende 2019 bereits über 90 000 Kunden für seine digitalen Versicherungen gewinnen.
- Die W&W FinanzGuide-App wird kontinuierlich ausgebaut, damit W&W-Kunden ihre Produkte jederzeit digital zur Verfügung stehen. Die Kunden bewerten die App mit 4,3 von 5 Sternen.
- Treefin wurde im September 2019 vom Deutschen Institut für Service-Qualität – DISQ – zur besten Versicherungsmanager App Deutschlands gewählt.
- Neue Beteiligungen an dem Gesundheits-Startup „Kinderheldin“ und dem Familien-Startup „familynet“ erweitern das Ökosystem der W&W brandpool, das aus den Bereichen Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Familie und Bildung besteht.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2020 fortgeführt. Die Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe werden weiterhin konsequent auf den Kundennutzen ausgerichtet.

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2018	61 987 959	1 213 919
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	25 000	-
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main		16,77	€	31.12.2018	1 027 048	- 32 495
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2018	20 529 252	3 055 640
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31.12.2018	47 235 483	11 788 410
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	47 525 555	9 230 148
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	2 417 911	534 529
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	316 621	87 661
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	2 991 777	- 293 044
Atlantic Labs IV GmbH & Co. KG, Berlin		14,92		Neuinvestment 23.7.2019		
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München		5,79	€	31.12.2018	6 248 403	664 248
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart (ab 02.01.2020: Württembergische Akademie GmbH)		100,00	€	31.12.2019	2 098 062	17 103
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	3 310 146	138 555
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg		10,00	€	31.12.2018	816 146	87 204
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2018	241 927 171	5 078 280
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2018	10 563 870	850 083
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	103 502 585	3 950 438
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	104 432 380	3 045 434
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald		6,60	€	31.12.2018	21 515 864	2 200 767
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		30,71	€	31.12.2018	45 269 525	5 989 216
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		17,77	€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		19,82	€	31.12.2018	10 893	- 1 667
Earlybird DWES Fund VI Affiliates GmbH & Co. KG, München		7,74	€	31.12.2018	45 634 288	4 243 125
Elvaston Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	6,08	6,08	€	31.12.2019	96 219 795	552 599
Elvaston Capital Fund IV GmbH & Co. KG, Berlin	1,16	6,60		Neuinvestment 3.9.2019		
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München		8,47	€	31.12.2018	33 084 119	156 568
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00	11,10	€	30.9.2018	454 833 813	25 773 372
familynet GmbH, Potsdam		5,89		Neuinvestment 30.7.2019		
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2018	1 335 369	738 733
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	262 313 106	1 926 589
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	441 094	27 138
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München		5,97	€	31.12.2018	18 141	- 38 630
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2018	1 820 822	232 161

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2018	114 354	16 730
IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.10.2019	78 181	1 653
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Finanzanlagen KG, München		10,00	€	31.12.2017	23 448	- 24 030
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München		10,00	€	31.12.2018	875 029	809 164
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Hamburg		23,27	€	31.12.2018	- 171 723	- 336 626
Kinderheldin GmbH, Berlin		10,00	Neuinvestment 22.1.2019			
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		93,70	€	31.12.2018	222 900	12 360
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		76,80	€	31.12.2018	232 998	8 996
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2019	1 961 603	194 420
Nist GmbH, Berlin ²		100,00	€	31.12.2018	25 000	-
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover		10,21	€	31.12.2018	35 225 406	- 2 639 388
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	16,31	€	31.8.2019	105 843 735	5 013 130
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	212 169	-393 323
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	203 094	6 817
treefin GmbH, München ²		100,00	€	31.12.2018	3 382 560	-
V-Bank AG, München		15,00	€	31.12.2018	37 471 369	3 835 088
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart		25,00	€	31.12.2018	1 871 956	427 703
ver.di Service GmbH, Berlin		50,00	€	31.12.2018	150 276	53 570
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München		9,98	€	31.12.2017	10 000	- 40 838
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München		23,10	€	31.12.2017	9 489	- 12 147
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2018	11 261 185	-
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	3 275 000	-
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	59 409 366	-26 341
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2019	473 025	-
W&W Produktion GmbH i.L., Berlin ²	100,00		€	31.12.2018	25 000	-
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	100 153	-
Wellington Partners Life Sciences V Investment GmbH & Co. KG, München		5,75	€	31.12.2019	47 883 549	- 503 726
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2018	- 7 431 377	- 716 471
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	73 575	5 043
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	94 718 381	9 882 966
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	81 236 893	9 896 865
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	118 430 875	3 855 632
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	120 257 087	673 389
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2018	23 048 127	751 663

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	49 048 122	5 600 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89		€	31.12.2019	473 511 724	35 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	11 354 735	836 358
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	76 694	-
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	350 563 107	-
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	35 454	560
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	1 036 660	-25 467
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	103 025 000	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2019	46 025 000	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	830 563 506	30 238 795
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2019	2 057 024	10 082
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2018	96 954 047	2 628 846
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2018	2 708 514	949 083
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		8,01	€	31.12.2018	40 388 574	- 199 123
Australien						
REI Head Trust, Sydney		100,00		Neuinvestment 26.9.2018		
REI Property Sub Trust, Sydney		100,00		Neuinvestment 26.9.2018		
Finnland						
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki		100,00		Neuinvestment 17.7.2018		
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2019	15 267 223	1 207 596
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2019	45 513 011	1 884 704
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin		89,55	US\$	31.12.2018	69 211 000	813 000
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2018	14 927 058	5 521 596
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin	100,00		€	31.12.2014	18 834 772	- 733 611
W&W Investment Managers DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2018	13 288 031	3 348 159
White Oak Summit Fund ILP, Dublin		15,66	US\$	31.12.2018	202 347 890	11 501 278
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin		37,30	US\$	31.12.2018	255 963 522	6 999 562

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Luxemburg						
Alcentra European Direct Lending Fund III SCSp, Luxemburg		5,97			Neuinvestment 4.2.2019	
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg		9,63	€	31.12.2018	282 473 026	13 228 100
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR) L.P., Luxemburg		8,98			Neuinvestment 12.9.2019	
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg		6,44	€	31.12.2018	15 022 862	18 828
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg		22,50			Neuinvestment 14.3.2019	
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg		35,88	€	31.12.2018	6 664 526	- 1 501 087
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) L.P., Luxemburg		51,48			Neuinvestment 1.7.2019	
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg		16,79	US\$	31.12.2018	24 792 328	- 151 893
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg		25,81			Neuinvestment 24.6.2019	
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg		12,99	€	31.12.2018	322 800 268	29 314 799
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA - Idinvest Private Debt III, Luxemburg		23,80	€	31.12.2018	121 747 600	7 029 646
Idinvest Private Debt V SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg		19,96			Neuinvestment 28.6.2019	
IKAV SICAV-FIS SCA - Ecoprime Energy, Luxemburg		18,81	€	30.9.2019	97 086 659	4 170 420
IKAV SICAV-FIS SCA - Ecoprime TK I, Luxemburg		41,28	€	30.9.2019	40 469 740	3 289 197
IKAV SICAV-FIS SCA - Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12	30,24	€	30.9.2019	31 290 201	741 647
IKAV SICAV-FIS SCA - Global PV Investments, Luxemburg		46,25	€	30.9.2019	21 737 145	17 540 543
Rotonda Infrastructure 1 SCSp, Luxemburg		9,68	€	30.9.2019	117 548 988	- 947 014
Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg		35,48	US\$	31.12.2018	60 192 296	- 136 611
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS - StepStone Capital Partners III, Luxemburg	7,15	20,41	US\$	31.12.2018	698 563 003	45 001 211
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg		25,62			Neuinvestment 18.10.2019	
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2018	22 380 678	1 704 423
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		100,00	€	31.12.2018	9 359 894	301 683
Tschechische Republik						
WIT Services s.r.o., Prag		100,00	CZK	31.12.2018	3 287 157	- 124 361
Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag	100,00		CZK	31.12.2018	2 269 000 000	119 000 000
Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag	100,00		CZK	31.12.2018	3 165 000 000	301 000 000
Ungarn						
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47		HUF	31.12.2018	59 096 000 000	6 916 000 000

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh		5,45	US\$	31.12.2018	224 138 265	42 425 288
Asper Renewable Power Partners 2 L.P., London		29,53	€	31.12.2018	57 858 977	4 274 052
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town		12,20	US\$	31.12.2018	848 953 000	21 358 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		16,21	£	31.12.2018	73 728 245	2 520 781
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh		30,21	US\$	31.12.2018	160 824 829	- 998
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,83	€	31.12.2018	142 189 000	35 559 000
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London		29,67	US\$	31.12.2018	105 853 000	2 893 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London		11,52	€	31.12.2018	243 985 378	6 001 350
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London		9,60	US\$	31.12.2018	401 675 571	1 157 358
Kennet III A L.P., St. Peter Port		6,73	€	31.12.2018	127 760 286	706 778
Kennet IV L.P., St. Peter Port		18,83	€	31.12.2018	129 069 898	- 2 795 599
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh		9,38	US\$	31.12.2018	86 148 000	- 6 086 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., George Town		51,72	CA\$	31.12.2018	37 646 797	1 163 649
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington	2,56	8,19	US\$	31.12.2018	99 840 672	- 8 209 255
BR Guthrie LLC, Wilmington		100,00	Neuinvestment 12.6.2019			
BR US Holdings I LLC, Wilmington		100,00	Neuinvestment 12.6.2019			
Guthrie Property Owner L.P., Wilmington		100,00	Neuinvestment 12.6.2019			
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder Fund L.P., Miami		11,06	US\$	31.12.2018	296 717 337	22 071 107
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Wilmington		5,19	US\$	31.12.2018	2 749 605 890	233 304 979
Project Finale Co-Investment Fund Holding LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2018	43 742 380	1 517 351

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

³ Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W AG ist wesentlich durch die Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG gekennzeichnet. Rund 98 % der verdienten Nettobeiträge stammen aus dieser Konzernrückversicherung und damit im Wesentlichen aus der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wird noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool (Pharma-Pool) übernommen und das Altgeschäft von konzernfremden Gesellschaften abgewickelt, welches im Wesentlichen bis einschließlich 2002 gezeichnet wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 6 510 Tsd € und liegt damit unter Vorjahresniveau von 10 022 Tsd €. Das dennoch erneut gute Ergebnis der versicherungstechnischen Leistung resultiert im Wesentlichen aus Abwicklungsgewinnen aus dem konzernfremden Altgeschäft.

Das gebuchte Bruttoprämienvolumen erhöhte sich um 8,0 % auf 389 970 Tsd €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabenvolumen gestiegen sind. Die gebuchten Nettobeiträge wuchsen um 4,9 % auf 280 084 Tsd €. In den wesentlichen Geschäftsbereichen konnten Zuwächse erzielt werden. Insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen konnte mit 7,3 % eine hohe Zuwachsrate erzielt werden. In den Segmenten Allgemeine Haftpflichtversicherungen und Sonstige Kraftfahrtversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen mit 6,1 % beziehungsweise 5,2 % ebenso überdurchschnittlich wie im Bereich der Rechtsschutzversicherung mit 5,4%. Zuwachsraten gab es auch in den Geschäftsbereichen der Einkommensersatzversicherungen mit 3,3 % und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 2,5 %. Unter den weniger bedeutenden Geschäftsbereichen waren insbesondere die Beitragseinnahmen im Geschäftssegment der Lebensversicherung mit - 7,2 % rückläufig.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, die im Wesentlichen durch Leistungen an die deutsche Konzerngesellschaft Württembergische Versicherung AG über die bereits zuvor erwähnte Quotenrückversicherung getrieben sind, liegen mit 153 125 (Vj. 137 695) Tsd € über Vorjahresniveau.

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem schlechteren Geschäftsjahresschadenverlauf bei der Württembergische Versicherung AG insbesondere im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Zudem verringerten sich in diesem Bereich die Abwicklungsgewinne aus Vorjahresschäden, was in Summe einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 109,6 % auf 10 931 (Vj. 5 216) Tsd € zur Folge hatte. Im Segment Sonstige (Leben und Nicht-Leben) erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 50,3 % auf 7 303 (Vj. 4 859) Tsd €, im Bereich Rechtsschutzversicherung um 12,8 % auf 9 463 (Vj. 8 388) Tsd €. Auch in den Bereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist bedingt durch einen schlechteren Schadenverlauf bei der deutschen Tochtergesellschaft Württembergische Versicherung AG ein gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % beziehungsweise 6,8 % erhöhter Schadenaufwand auszuweisen. Auch in der Einkommensersatzversicherung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 7,3 % auf 7 655 (Vj. 7 135) Tsd €. Dagegen ist im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen bedingt durch einen besseren Schadenverlauf bei der Württembergische Versicherung AG ein Rückgang der Schadenaufwendungen um 1,3 % zu verzeichnen.

Die Netto-Schadenquote liegt bei 64,2 (Vj. 60,0) %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich infolge von Rückversicherungsprovisionen eines konzerninternen proportionalen Rückversicherungsvertrags um 1 882 Tsd € auf 96 150 Tsd € gesunken. Daher sank auch die Netto-Kostenquote von 36,4 % auf 34,1 %.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) erhöhte sich von 96,3 % im Vorjahr auf 98,2 % im Berichtsjahr.

Der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 7 515 (Vj. 13 599) Tsd € zuzuführen. Insgesamt beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf weiterhin komfortable 102 069 (Vj. 94 553) Tsd €. Das entspricht 36,2 (Vj. 35,1) % der verdienten Nettobeiträge. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Verlust bei 1 005 (Vj. - 3 577) Tsd €.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben folgende Anteile an den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen:

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	gebuchte Beitragseinnahmen		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	21 557	20 878	7 655	7 135	- 30	- 34
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	69 723	68 050	49 161	46 052	- 156	- 107
Sonstige Kraftfahrtversicherung	52 995	50 380	35 919	32 917	- 166	- 181
Feuer- und andere Sachversicherungen	74 004	68 957	32 693	33 128	12	- 120
Allgemeine Haftpflichtversicherung	33 464	31 535	10 931	5 216	- 32	71
Rechtsschutzversicherung	18 903	17 933	9 463	8 388	- 22	- 2
Sonstige (Leben und Nicht-Leben)	12 438	12 116	7 303	4 859	1 851	403
Gesamt	283 084	269 849	153 125	137 695	1 457	30

Die vollständige Aufteilung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen wird im Anhang dieses Berichts mit dem Meldebogen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die großen internationalen Aktienmärkte erzielten 2019 deutliche Kursgewinne.

Kapitalanlageergebnis

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen stieg das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der W&W AG im Berichtszeitraum von 206 294 Tsd € auf 228 047 Tsd € an. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inklusive Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 246 736 (Vj. 252 646) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 18 599 (Vj. 28 903) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von - 3 880 (Vj. 6) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 3 790 (Vj. -17 455) Tsd € zusammen.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1 483	- 4 110	0,7%	-2,0%
Anlagen	228 696	212 357	100,3%	102,9%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0,0%	0,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	193 700	189 477	84,9%	91,8%
Aktien	2 824	0	1,2%	0,0%
Aktien - notiert	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	2 824	0	1,2%	0,0%
Anleihen	24 268	25 100	10,6%	12,2%
Staatsanleihen	7 838	3 958	3,4%	1,9%
Unternehmensanleihen	16 430	21 142	7,2%	10,2%
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0,0%	0,0%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0,0%	0,0%
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 138	- 2 652	4,0%	-1,3%
Derivate	- 2 024	- 324	-0,9%	-0,2%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	790	756	0,3%	0,4%
Sonstige Anlagen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Policendarlehen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Depotforderungen	1 190	1 035	0,5%	0,5%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 3 322	- 2 988	-1,5%	-1,4%
Gesamt	228 047	206 294	100,0%	100,0%

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wird dominiert vom Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Aufgrund gesunkener Abschreibungen auf verbundene Unternehmen stieg das Ergebnis an. Das Nettoergebnis aus Sachanlagen für den Eigenbedarf nahm aufgrund gesunkener laufender Aufwände stark zu. Ferner stieg der Saldo aus Zu- und Abschreibungen bei den Organismen für gemeinsame Anlagen deutlich an. Die Veränderungen in der Vermögenswertklasse Aktien – nicht notiert im Vergleich zum Vorjahr sind auf eine Umgliederung von Vermögenswerten, die nicht den Alternativen Investment Fonds (AIF) zuzuordnen sind und an denen eine Beteiligung kleiner 20 % gehalten wird, zurückzuführen.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2019 der W&W AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der W&W AG befanden sich zum Stichtag keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Ergebnisse der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Ergebnisse

	HGB (Buchwert)	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Erträge	83 875	97 399
Sonstige Aufwendungen	164 022	179 275
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	56 223	39 948
Sonstige Steuern	526	160

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen erläutert.

Sonstige Erträge

Neben Dienstleistungserträgen von 76,5 (Vj. 88,3) Mio € sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in den Vorjahren gebildet wurden, über 0,5 (Vj. 0,6) Mio €, Währungskursgewinne von 0,4 (Vj. 0,5) Mio € sowie Zinserträge nach § 233a KSt. AO mit 1,6 (Vj. 1,8) Mio € und Zinserträge nach § 233a GewSt. AO mit 0,9 (Vj. 1,7) Mio € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stellen mit 130,5 (Vj. 140,6) Mio € den größten Posten dar. In diesem sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen von 76,5 (Vj. 88,3) Mio € enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Zinsaufwendungen von 30,9 (Vj. 35,9) Mio €, Währungskursverluste von 0,5 (Vj. 0,8) Mio €. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 14,7 (Vj. 15,9) Mio € die Verzinsung von Guthabenkonto aus den Schuldbeitritten zu den Pensionsverpflichtungen, zudem den Zinsaufwand aus den Pensionsrückstellungen mit 14,9 (Vj. 15,0) Mio €. Außerdem enthält die Position 0,5 (Vj. 0,8) Mio € Währungsaufwendungen.

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 6,0 (Vj. 15,2) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von 43,1 (Vj. 43,4) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Ebenso wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 14.861,3 (Vj. 15.017,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 115,6 (Vj. 110,8) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um 16,3 Mio € auf 56,2 (Vj. 39,9) Mio €. Die Erhöhung resultiert sowohl aus einem gestiegenen handelsrechtlichen Ergebnis und aus Effekten aus Steuern in laufender Rechnung, insbesondere aufgrund von Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten resultieren passive latente Steuern, die insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Pensionen verrechnet, d. h. saldiert werden. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,6 % angesetzt. Da nach der Saldierung die aktiven Steuerlatenzen über die passiven Steuerlatenzen hinausgehen, werden die aktiven Steuerlatenzen in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Die W&W AG erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis unterhalb des mittelfristigen Zielkorridors von 220 bis 250 Millionen Euro. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten an den Märkten und der Konjunktur lässt sich derzeit keine verlässliche und seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand setzt sich mit Stand zum 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand ein Diversitätskonzept festgelegt. Insoweit hat er für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15% mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 beschlossen. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen. Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren zu achten. Die Altersgrenze wird eingehalten. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, Kundendaten und Marken), Betriebsorganisation, Group Board Vertrieb	Dr. Michael Gutjahr
Dr. Michael Gutjahr	Chief Finance Officer (CFO) / Arbeitsdirektor	Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation, Rückversicherung*	Jürgen A. Junker
Jürgen Steffan	Chief Risk Officer (CRO)	Risk, Compliance und Datenmanagement (Geldwäsche / Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Group Board Risk	Jens Wieland
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO) / Chief Operation Officer (COO)	Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services	Jürgen Steffan

* Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse der W&W AG und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die W&W AG über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt. Der Vorstand der W&W AG vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des W&W-Konzerns,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen, des Geschäftsfelds Versichern und des Geschäftsfelds brandpool das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W AG gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 44 %.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bausparkbereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen, was eine Erklärung in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden. Die erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen

liegen u. a. darin begründet, dass die W&W AG aufgrund ihrer Stellung im W&W-Finanzkonglomerat sowohl unter die Banken- als auch unter die Versicherungsaufsicht fällt.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrats mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit aufsichts-, gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums folgende vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

Nominierungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
6 Mitglieder	Regelmäßige Beratung des Aufsichtsrats über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Hans Dietmar Sauer)	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner).
Zwei weitere Anteilseignervertreter: Peter Buschbeck Dr. Reiner Hagemann,	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung.
Drei weitere Arbeitnehmervertreter: Jochen Höpken, Christoph Seeger, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (Frank Weber)	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.
	Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Vergütungskontroll- und Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Ernennung des Vorstandsvorsitzenden sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Hans Dietmar Sauer)	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans-Ulrich Schulz	Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben.
Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Christoph Seeger, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (Frank Weber)	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft und bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, sowie die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Hans Dietmar Sauer) Ein weiterer Anteilseignervertreter: Marika Lulay Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Ute Hobinka, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (Frank Weber)	Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.

Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt sowie wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (nachfolgend „AMSB“) Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht sowie eine Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Bereich Risk verfügt über insgesamt 15 Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limits, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie, des internen Risikoberichts, des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Ad-hoc-Meldungen über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der W&W AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Der Compliance-Beauftragte wird von der zentralen Compliance-Funktion unterstützt und hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der W&W AG sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committes oder ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion wird in der W&W AG in der Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement geführt und unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die W&W AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der W&W AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der W&W AG sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur unabhängigen Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Der Abteilungsleiter ist Inhaber der Revisionsfunktion. Er ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei der dezentralen Revisionseinheit der tschechischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente

hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 34,9 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über eventuell fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den CEO der W&W AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über eventuelle Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird an die Württembergische Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der für die Versicherungsmathematische Funktion zuständige Vorstand der W&W AG. Dienstleister ist die Württembergische Versicherung AG, in deren Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit die Dienstleistungen erbracht werden. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG sowie für die Rückversicherung beider Unternehmen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit verfügt zum Stichtag über 19 Arbeitskapazitäten für die Erfüllung der Versicherungsmathematischen Funktion der W&W AG.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von

Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Jürgen Steffan, bis dahin Mitglied des Vorstands der Wüstenrot Bau-sparkasse AG, zu einem weiteren Vorstandsmitglied der W&W AG verabschiedete der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. Juli 2019. Wegen anderer Umstrukturierungen im Bereich Enterprise Architecture Management und Konzernorganisation erfolgte eine weitere Anpassung zum 1. August 2019.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum Dezember 2019 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu Ziff. 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nämlich die Festlegung eines Selbstbehaltes der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der D&O-Versicherung, zu Ziff. 5.3.3 zur Bildung eines Nominierungsausschusses der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist, zu Ziff. 5.4.1 Abs. 2 zur Festsetzung einer Regelgrenze der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, zu Ziff. 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 zur Nichtberücksichtigung der Altersgrenze bei drei Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung und zu Ziff. 7.1.2 Satz 2 zur Erörterung von unterjährigen Finanzinformationen mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss erläutert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung. Des Weiteren waren keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands- oder Aufsichtsrat im Berichtszeitraum festzuhalten.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der W&W AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80%) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 %. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichend personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter (AT) erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt i. d. R. unter 20 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis „je Unternehmen/Geschäftsfeld“ nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35 berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbwaisen bzw. 20-30 % bei Vollwaisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der W&W AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Da es sich bei der W&W AG zudem um das übergeordnete Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelt, muss der Vorstand nach den Vorschriften des KWG darüber hinaus in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bank- und Kreditgeschäft haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen der Kreditwirtschaft von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte, Kreditwirtschaft,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung in den zuständigen Ausschüssen – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich den zuständigen Ausschüssen sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die zuständigen Ausschüsse sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf

Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Regelmäßig überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation richtet sich nicht nach absoluten, für alle betroffenen Personen gleichen Anforderungen an die fachliche Eignung, sondern es ist den konkreten Umständen des Einzelfalles Rechnung zu tragen; d. h. einerseits sind die konkreten Erfahrungen und Qualifikationen der Person zu berücksichtigen, andererseits die konkreten Aufgaben, die dieser Person übertragen werden sollen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.) des Stelleninhabers einer Schlüsselposition ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem normativen Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein ausgefülltes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Darüber hinaus wird der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich zur Abgabe einer Bestätigungserklärung aufgefordert, im Rahmen derer er erklärt, dass die Anforderungen im Hinblick auf seine Qualifikation, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit unverändert fortbestehen. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W AG fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen.

Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Rahmenbedingungen tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W AG und ihrer Tochterunternehmen. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- Angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand und die Führungskräfte prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W AG maßgeblich.

Daneben verfügt die W&W AG noch über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Die Tochterunternehmen der W&W AG sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1 bis 5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. In Risikoklasse 1 und 2 sind derzeit die folgenden Gesellschaften eingestuft:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
- Wüstenrot stavební spořitelna a.s.
- Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3 - 5 im Risikomanagementsystem der W&W Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Zum 01. Juni 2019 fand der Kontrollübergang der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank an die Oldenburgische Landesbank AG (Rechtsnachfolgerin der Bremer Kreditbank AG) statt.

Ende 2018 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG zum Erwerb der Aachener Bausparkasse AG einen Kaufvertrag abgeschlossen. Ab dem Kontrollübergang zum 01. Januar 2020 auf die Wüstenrot Bausparkasse AG wird die Aachener Bausparkasse AG als Beteiligung der Wüstenrot Bausparkasse AG ebenfalls in das gruppenweite Risikomanagementsystem einbezogen.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG wurde 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander definiert, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften hinweg sichergestellt ist.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist auch oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er tagt mindestens viermal im Jahr und informiert sich in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr und vergewissert sich, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat. Bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses Gremium wird durch den CRO der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und die CROs der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern. Ferner sind die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion der W&W AG, die auch die Aufgaben für die Solvency-II-Gruppe und die Finanzholding-Gruppe wahrnimmt, sowie die beiden (Unabhängigen) Risikocontrollingfunktionen der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe sowie deren angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung bestimmter (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen.
Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement.
Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk dabei regelmäßig jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationssicherheitsrisikomanagements obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Hierfür ist die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement (Bereich Risk) zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement (Bereich Compliance) unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung.
Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG ist an die Württembergische Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der für die Versicherungsmathematische Funktion zuständige Vorstand der W&W AG. Dienstleister ist die Württembergische Versicherung AG, in deren Abteilung Aktuariat und Rückversicherung Komposit die Dienstleistungen erbracht werden.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der bei den erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W AG wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W AG nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz werden mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmungsvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische) und im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W AG und ihren operativen Tochterunternehmen ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Bearbeitung neuer Märkte, ist ein gruppenweit einheitlicher Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung für das jeweilige Einzelunternehmen werden die Risiken mit Hilfe definierter Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risiko(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden im Regeltturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dabei ist laufend zu überprüfen, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W AG bzw. eines ihrer Tochterunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, werden die unternehmensübergreifenden Risiken zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest, damit eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage W&W AG, ihrer Tochterunternehmen und der verschiedenen Gruppen sichergestellt wird.

Der Informationsfluss über die Risikosituation erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften werden an Risikocontrollingfunktion der W&W AG übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W AG und die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stress-tests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung haben wir Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus führen wir bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durch.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W AG unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stressszenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus Sicht des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts, d. h. die Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus einer barwertigen Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel zum Risikokapitalbedarf) von über 125 % angestrebt.

Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse. Der CRO hat die Verantwortung für die Planung, Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses. Er ist zu Änderungen des ORSA-Prozessablaufs berechtigt und entscheidet über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Zudem berichtet er im Gesamtvorstand aus den Sitzungen des Group Board Risk.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats (bzw. seiner Unterausschüsse) der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse informiert. Der ORSA Report wird zur Kenntnis gegeben.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess, der als Hauptbestandteile eine mehrjährige GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfasst. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die W&W AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im ehemaligen Gesamtbord (heute Management Board) der W&W-Gruppe beschlossen und für die W&W AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der W&W AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbezogen oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie sowie die Group Risk Policy.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der für die W&W AG gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulare bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems der W&W AG. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems. Die W&W AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der W&W AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Das Compliance Management System und die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Policy geregelt, ebenso die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem überwacht die Konzernrevision als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Compliance Management System.

In der Versicherungsbranche ist ein Trend zu stärkerer Regulierung klar erkennbar. Zur Berücksichtigung entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der W&W AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Dazu wurde der rechtsnormbasierte Monitoring-Ansatz im Berichtsjahr stetig weiterentwickelt. Um eine angemessene Bearbeitung und Dokumentation sicherzustellen, wird ein webbasiertes Workflow-Verfahren unterstützend eingesetzt. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die W&W AG relevanten und wesentlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Einhaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Kontroll- und Überwachungshandlungen festzulegen, die sich aus der Analyse von Umsetzungsergebnissen oder auch ad hoc ergeben können. Dazu stellt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion risikoorientiert ein Überwachungsplan auf.

Neben dem Compliance-Beauftragten selbst, steht allen Unternehmensangehörigen sowie sonstigen Dritten ein unternehmensexterner neutraler Rechtsanwalt (Ombudsmann) zur Verfügung, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision der W&W AG sowie der Abteilung Revision der Wüstenrot Bausparkasse AG wahrgenommen. Diese beiden Abteilungen erbringen Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Die Abteilung Konzernrevision ist direkt dem CEO

der W&W AG, Herrn Junker, unterstellt, die Abteilung Revision der Wüstenrot Bausparkasse AG dem Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG, Herrn Bogk. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision, Andreas Neuburger, ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risiko-bewertung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird an die Württembergische Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der für die Versicherungsmathematische Funktion zuständige Vorstand der W&W AG. Dienstleister ist die Württembergische Versicherung AG in deren Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit die Dienstleistungen erbracht werden. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG und für die Rückversicherung beider Unternehmen. Der Leiter der Abteilung ist zugleich verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Versicherung AG.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitische Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard Auslagerung verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden eigenen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg,
- W&W Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2019 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der

Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Gesellschaft nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W AG transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W AG Überblick Risikobereiche / Risikoarten

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreis- risiken	Adressrisiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Geschäfts- risiken	Liquiditäts- risiken
Zinsrisiko	Adressrisiko Ka- pitalanlagen	VTR Personen-Ver- sicherung Leben	Rechtsrisiko	Strategisches Risiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Credit-Spread-Risiko	Sonstiges Adressrisiko	VTR Personen-Ver- sicherung Kranken	Compliancerisiko	Umfeldrisiko	Refinanzierungsrisiko
Aktienrisiko		VTR Komposit-Ver- sicherung	Personalrisiko	Reputationsrisiko	Marktliquiditätsrisiko
Fremdwährungsrisiko			Prozessrisiko		
Immobilienrisiko			Informationsrisiko		
Beteiligungsrisiko			Modellrisiko		
Rohstoffrisiko			Dienstleisterrisiko		

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E. wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C. basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2019	31.12.2018
Marktpreisrisiken	78,8	78,4
Adressrisiken	12,9	12,1
Versicherungstechnische Risiken	5,8	6,2
Operationelle Risiken	2,5	3,3

Die Geschäftsrisiken werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, indem ein pauschaler Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen wird.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

In 2019 wurde die grundsätzliche Berechnungslogik im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell der W&W AG nicht verändert.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Im Rahmen der Eigenmittelausstattung aus Sicht von Solvency II werden sie als nicht wesentlich eingeschätzt und daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Auswirkungen der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es zeichnet sich ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums ab. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken.

Aus diesen Entwicklungen heraus ist zu erwarten, dass die W&W AG im Jahr 2020 verglichen mit 2019 deutlich höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der W&W AG werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W AG lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die W&W AG jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagieren kann.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllung der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Die Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3. „Adressrisiko“ und C.4. „Liquiditätsrisiko“.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Kompositversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W AG fungiert als Rückversicherer für die operativ tätigen Tochterunternehmen. Von Bedeutung ist insbesondere das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Schaden-/Unfallgeschäft, aus dem vor allem Prämien- und Reserverisiken resultieren. Gruppenextern wird nur noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool gezeichnet. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Personenversicherung stammt hauptsächlich aus gruppenexternem Lebensversicherungsgeschäft, das sich praktisch vollständig in der Abwicklung befindet. Aus ihm erwachsen lebensversicherungsspezifische Risiken, wie biometrische Risiken.

Die operativ tätigen Tochterunternehmen gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene

Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt. Die W&W AG in ihrer Funktion als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen übernimmt die Risiken und gibt sie in Teilen an dritte Rückversicherer weiter.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W AG nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik der Risiken zeichnenden Tochterunternehmen ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des von der W&W AG in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäfts der operativ tätigen Tochterunternehmen liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Bei Kumulereignissen, im Bereich der Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, können jedoch wegen regional hoher Marktanteile Risikokonzentrationen auftreten. Diese können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen auf ein unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten vertretbares Maß reduziert.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Vertragsinhalte des von der W&W AG transferierten Risikos entsprechen dem von ihr übernommenen Risiko. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Die W&W AG verfügt lediglich in geringem Umfang über einforderbare Beträge aus der Rückversicherung gegenüber Rückversicherungsgesellschaften aus dem Vereinigten Königreich. Weitere Rückversicherungsverträge mit Rückversicherungsgesellschaften aus dem Vereinigten Königreich werden derzeit weiterhin nicht geschlossen.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	7 392 390	7 011 620
Solvabilitätskapitalanforderung	1 870 261	1 813 854
Solvabilitätsquote (%)	395,3	386,6

Das betrachtete Szenario führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 380 770 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 56 407 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 8,7 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den Unternehmenswerten der strategischen Beteiligungen und den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W AG aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen der W&W AG von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungsrisiko	50,9	51,0
Zinsrisiko	12,6	14,8
Credit-Spread-Risiko	8,0	7,2
Aktienrisiko	5,6	4,0
Immobilienrisiko	1,8	1,4

Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Wertänderungen (Abschreibungen) auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen. In diesem Zusammenhang kommt dem Zinsrisiko innerhalb der W&W-Gruppe weiterhin eine herausgehobene Bedeutung zu. Ein lang anhaltendes Niedrigzinsniveau kann die Rentabilität der kapitalbildenden Lebensversicherungen und der Bausparverträge erheblich beeinträchtigen. Hier bestehen bedeutende Risiken aus Zinsgarantien im Bestand. Andererseits würde sich ein schneller starker Zinsanstieg ebenfalls negativ auf die Kapitalanlagereserven auswirken. Risikomindernde Maßnahmen zur Steuerung der Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken der W&W-Gruppe stehen weiter im Fokus. Die W&W AG selbst unterliegt aufgrund der in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen Zinsänderungsrisiken.

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, welches neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst.

Aktienrisiken werden vor dem Hintergrund volatiler Märkte durch Sicherungsstrategien gemindert. Dessen ungeachtet können plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie Fremdwährungsanleihen resultieren Fremdwährungsrisiken. Entsprechend der strategischen Ausrichtung konzentriert sich das Fremdwährungsexposure im Direktbestand der W&W AG im Wesentlichen auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate ist die W&W AG in US- und Hongkong-Dollar sowie in geringerem Maß in weiteren Währungen engagiert. Aktivistische Fremdwährungsbestände werden auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva gehalten. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen. Zudem resultieren aus Beteiligungen an Auslandstöchtern in Tschechien und Ungarn Fremdwährungsrisiken in tschechischen Kronen und ungarischen Forint.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beim Abruf ausstehender Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements steht aus Sicht der Eigenmittel dem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenüber. Das ökonomische Modell berücksichtigt darüber hinaus den potenziell entstehenden zusätzlichen Risikokapitalbedarf.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögenswerte so gesteuert und überwacht, dass sie die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten berücksichtigen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen wird, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch Vertretung in den Aufsichtsgremien eingewirkt. Die Positionen werden in der Regel von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Zudem unterliegen die Beteiligungen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Nach der beiderseitigen Ratifizierung des Austrittsabkommens und dem folgenden

Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) läuft eine Übergangsphase bis Ende 2020 an, in der umfassende Vereinbarungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem UK getroffen werden sollen. Damit hat sich die Wahrscheinlichkeit eines letzten Endes ungeordneten Brexits sehr stark reduziert, dennoch bleiben die finalen Vereinbarungen abzuwarten. An dieser Stelle sind für die W&W in erster Linie die Bereiche der Kapitalanlagen und der Derivateabwicklung über das London Clearinghouse (LCH) relevant.

- Kapitalanlagen in Großbritannien nehmen nur einen geringen Anteil am gesamten Exposure der W&W Gruppe ein. Dennoch können, je nach weiterem Verlauf der Verhandlungen, starke Marktausschläge und negative konjunkturelle Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, die negative Auswirkungen auch auf die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe entfalten.
- Für neu abgeschlossene Derivate wurde mit der Anbindung an die Eurex Frankfurt AG (Eurex) eine Alternative zur Derivateabwicklung über das LCH geschaffen. Hierdurch wird das Risiko für den aus derzeitiger Sicht unwahrscheinlichen Fall, dass es nach Ablauf der Übergangsfrist nicht zu einer weiteren Anerkennung des LCH durch die europäische Aufsicht kommen könnte und eine vorzeitige Schließung von Derivatepositionen erforderlich wäre, sukzessive reduziert.

Die Marktpreisrisiken standen 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des Marktpreisrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko).

Risikokonzentration

Wie bereits unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W AG als Mutterunternehmen besonders von der Werthaltigkeit ihrer großen, operativ tätigen Tochterunternehmen abhängig. Dies spiegelt sich auch in der Solvabilitätskapitalanforderung der Standardformel wider, welche für Marktrisikokonzentrationen eine Kapitalanforderung in Höhe von 358 701 Tsd € beinhaltet.

Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrer Bonitätseinstufung mit einer Kapitalanforderung. Im Fall der W&W AG ergibt sich diese Kapitalanforderung aus den Beteiligungen an den deutschen und tschechischen Kreditinstituten sowie weiteren gruppenzugehörigen Nicht-Versicherungsunternehmen. Dabei wird eine durchschnittliche Bonitätseinstufung zugrunde gelegt, welche einem Ratingbereich von BBB+ bis BBB- entspricht.

Auf Basis der Strategischen Asset Allocation werden bewusst Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (u. a. Aktien, Beteiligungen, Renten) eingegangen. Konzentrationen werden dabei unter anderem durch die Mischung von Asset-Klassen, insbesondere durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten, sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen begegnet.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der Strategischen Asset Allocation wurden im Jahr 2019 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Kontrahenten aus dem Vereinigten Königreich sind im Derivateportfolio der W&W AG von untergeordneter Bedeutung. Potenzielle Auswirkungen auf die unter Solvency II angerechnete Risikominderung werden für den Fall fehlender oder unzureichender Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union als unbedeutend eingeschätzt.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Der Rahmen für den Derivateeinsatz ist in internen Richtlinien verbindlich geregelt. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Derivateeinsatzes sind entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Ein Derivat wird dann als frei von wesentlichen Basisrisiken betrachtet, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 Basispunkte	Stresstest Zins -50 Basispunkte
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	7 392 390	7 537 368	7 221 001
Solvabilitätskapitalanforderung	1 870 261	1 977 470	1 834 692
Solvabilitätsquote (%)	395,3	381,2	393,6

Eine Anhebung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einem Anstieg der Eigenmittel um 144 978 Tsd € und der Solvabilitätskapitalanforderung um 107 208 Tsd € sowie einer um 14,1 Prozentpunkte reduzierten Solvabilitätsquote führen. Die Sensitivität auf eine Reduktion der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre mit einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,7 Prozentpunkte geringer. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	7 392 390	6 303 392
Solvabilitätskapitalanforderung	1 870 261	1 636 363
Solvabilitätsquote (%)	395,3	385,2

Eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (inklusive Beteiligungen, wobei strategische Beteiligungen mit einem Stressfaktor von 15% belegt werden) würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 1 088 998 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 233 898 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 10,1 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	7 392 390	6 716 060
Solvabilitätskapitalanforderung	1 870 261	1 740 473
Solvabilitätsquote (%)	395,3	385,9

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte bezogen auf die zinssensitiven Kapitalanlagen der W&W AG würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 667 330 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 129 788 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 9,4 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern ergeben können. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht als Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency-II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W AG verteilt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2019	31.12.2018
Adressrisiko Kapitalanlagen	12,0	11,2
Sonstiges Adressrisiko	0,9	0,9

Die Bonitätsstruktur des Rentenportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 97,2 (Vj. 97,1) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben konstant auf niedrigem Niveau. Auch die Retrozessionäre der W&W AG verfügen über sehr gute Bonitäten.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Das Kapitalanlage-Exposure weist derzeit generell eine gute Besicherungsstruktur auf. Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments der W&W AG genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt. Darüber hinaus werden die Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.
- **Risikovorsorge**
Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko).

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W AG wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikoliniensystem gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateeinsatz Rahmenverträge Anwendung, die auf marktüblichen Standards wie dem ISDA Master Agreement (ISDA = International Swaps and Derivatives Association) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel	7 392 390	7 034 182
Solvabilitätskapitalanforderung	1 870 261	1 811 366
Solvabilitätsquote (%)	395,3	388,3

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 358 208 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 58 895 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 7,0 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Liquiditätszuflüsse erhält die W&W AG in erster Linie aus den Erträgen (Dividende und Ergebnisabführung) ihrer Beteiligungen sowie aus Prämieinnahmen aus der Rückversicherungstätigkeit. Die Anlagepolitik der W&W AG ist darauf ausgerichtet, dass stets liquidierbare Anlagen vorhanden sind. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Liquiditätsklassen**
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- **Liquiditätsbandbreiten**
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- **Notfallmaßnahmen**
Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W AG und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung diese gruppeninternen Optionen zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktliquiditätsrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko). Die Liquiditätsplanung zeigt, dass ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bereitsteht.

Risikokonzentration

Als Muttergesellschaft des Finanzkonglomerats profitiert die W&W AG von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Überwachung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Assetklassen ausgesteuert.

Bei der W&W AG bestehen derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen im Risikobereich Liquiditätsrisiko.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschlüsse auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W AG unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 27 602 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- Rechtsrisiko
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- Compliancerisiko

Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen. „Conduct Risk“ werden auch unter Compliance-Risiken inventarisiert. Dies ist ein Verhaltensrisiko im Kundengeschäft, welches infolge eines unangemessenen oder bewussten Fehlverhaltens bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen kann.

- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung - verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen / teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/ -entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Berechnungsmodelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials bewertet. In der W&W-Gruppe sind zudem Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren. Auf Basis der Risikoinventur wurden die Risikoarten Compliance-, Prozess-, Informations- und Dienstleisterrisiko innerhalb des operationellen Risikos als wesentlich für die W&W AG identifiziert.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden. Zudem verfolgt die W&W-Gruppe zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z.B. über neue Geschäftsmodelle und Vertriebswege sowie interne Prozessoptimierungen), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.
- **Compliance-Management**
Die Compliance-Risiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Für die identifizierten Risiken werden potenzielle Schäden abgeschätzt und mit Hilfe von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.
- **Fraud Prevention**

Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie andererseits die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.

- **Auslagerungsmanagement**
Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W AG hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W AG analysiert.
- **Rechtsmonitoring und Kooperation**
Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.
- **Model Governance**
Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2019 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die W&W AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt C.6 Geschäftsrisiko). Durch die Corona-Pandemie in Deutschland könnte es für die W&W AG durch Mitarbeiterausfälle zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen kommen. Für die geschäftskritischen Prozesse würden diese durch das Business Continuity Management der W&W AG abgemildert. Beeinträchtigungen können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen, von spezifischem Experten-Know-How, der zunehmenden Digitalisierung oder dem Regulierungsdruck ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden.

Geschäftsrisiko

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich unter anderem durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.
- **Umfeldrisiko**
Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z.B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch) ergeben können.
- **Reputationsrisiko**
Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Geschäftsrisiken werden mittels Szenariorechnungen oder Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- **Programm „W&W Besser!“**
Bei „W&W Besser!“ als Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt. Die Handlungsfelder aus von „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.
- **Analyse interner und externe Einflussfaktoren**
Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht die strategischen Ziele zu erreichen. Die W&W AG strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.
Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.
- **Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation**
Es wird permanent das Bild der W&W in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Den indirekten Effekten der Corona-Krise auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die W&W AG nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im bisherigen Verlauf deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte.

Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Die negativen konjunkturellen Folgen der Corona-Krise lassen zudem im weiteren Verlauf eine Verschlechterung der Kreditqualität und Kreditausfälle erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken. Dementsprechend lässt die Corona-Krise in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnissrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Zum 31.03.2020 weist die W&W AG eine Solvabilitätsquote in Höhe von 387,1 % aus.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W AG die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf den Unternehmenserfolg (Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage) der W&W-Gruppe auswirken können.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der W&W-Gruppe werden im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht dargestellt, der auf den Internetseiten des W&W-Konzerns unter www.ww-ag.com/nachhaltigkeitsberichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Im Rahmen der Konzernrichtlinien und des Nachhaltigkeitsleitbilds des W&W-Konzerns betont der Vorstand die Wichtigkeit eines nachhaltigen Handelns und der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch die W&W-Gruppe. Nachhaltigkeitsrisiken äußern sich in aller Regel in den im Abschnitt Risikolandschaft und Risikoprofil der W&W-Gruppe definierten Risikobereichen. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern finden Berücksichtigung bei der Steuerung der jeweiligen Risikobereiche. Die Begrenzung

von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt zum Beispiel durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Naturgefahrenrisiken im Bereich der Versicherungsrisiken werden unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	178 678	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	262 132	255 269
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 470 840	3 125 824
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 647 415	1 444 333
Aktien	22 853	16 244
Anleihen	1 096 920	1 028 249
Staatsanleihen	372 481	351 251
Unternehmensanleihen	724 439	676 998
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	681 753	615 260
Derivate	670	529
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21 227	21 209
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	139 545	108 744
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	137 678	106 711
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	136 676	105 843
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1 002	868
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 867	2 033
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 867	2 033
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	28 671	28 671
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	52 425
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	247 182	247 182
Eigene Anteile (direkt gehalten)	2 852	2 852
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62 086	62 086
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12 570	12 486
Vermögenswerte insgesamt	9 404 557	3 895 539

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	393 467	464 948
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	373 407	440 658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	324 204	
Risikomarge	49 203	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	20 060	24 290
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	15 884	
Risikomarge	4 176	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	66 141	54 866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	54 008	36 813
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	48 109	
Risikomarge	5 899	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12 133	18 053
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	11 492	
Risikomarge	641	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		102 069
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8 319	9 256
Rentenzahlungsverpflichtungen	237 029	193 630
Depotverbindlichkeiten	14 498	14 498
Latente Steuerschulden	118 072	0
Derivate	691	374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77 011	77 000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	48 333
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 033 098	941 417
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	50	50
Verbindlichkeiten insgesamt	1 948 377	1 906 441
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 456 180	1 989 098

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die W&W AG liefert IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben nach dem in der Europäischen Union geltenden IFRS in Form von Meldedaten für den Konzernabschluss zu.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der W&W AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozessen erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair Value Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, Indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Unternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	8 797 911	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	1 530 524	17,4

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen den größten Teil mit einem Solvency-II-Wert von 1 138 269 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wird gemäß IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Dieser Fortführungswert ergibt sich grundsätzlich aus den finanziellen Überschüssen, die bei Fortführung des Unternehmens und Veräußerung etwaigen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens erwirtschaftet werden (Zukunftserfolgswert). Naturgemäß ist die Prognose der zukünftigen Überschüsse zunehmend mit Unsicherheit behaftet, so dass eine gewissenhafte Plausibilitätsbeurteilung der Planung und Prognose im Rahmen eines Mehrphasenmodells erfolgt. Der Ungewissheit künftiger Ereignisse auf die Bewertung der Vermögenswerte wird durch den Einbezug adäquater Sicherheitsabschläge Rechnung getragen.

Den zweitgrößten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 262 132 Tsd € eigengenutzte Immobilien aus. Hierfür werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung durchgeführt. Die von der W&W AG beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten der W&W-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert. Eine Ausnahme bildet der W&W Campus (Zukünftige Zentrale der W&W Innendienstmitarbeiter), für welchen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Maßgabe gilt, dass auf ein externes Gutachten verzichtet werden kann, solange der Mietertrag die Instandhaltung und Abschreibungen deckt. Diese Immobilien werden von den Gesellschaften der W&W-Gruppe genutzt und sind deshalb unter eigengenutzten Immobilien ausgewiesen. Hierfür erhält die W&W AG Mietzahlungen. Hier entspricht der Marktwert den aktivierten Projektkosten reduziert um die jährliche Gebäudeabschreibung.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (83 313 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steueransprüche	178 678	0	178 678

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 178 678 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Erfüllungsverbindlichkeit aus Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	262 132	255 269	6 863

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten. Bezüglich des W&W Campus wird auf den Abschnitt „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ verwiesen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert

angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstochterunternehmen	5 405 499	384 968	5 020 531
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	1 241 916	1 059 364	182 552
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 647 415	1 444 333	5 203 082

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten erfolgt die Bewertung u.a. zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Als weitere Bewertungsmethode wird

die Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) angewandt. Ferner wurden die tschechischen Tochterunternehmen Wüstenrot stavebni sporitelna a.s. und Wüstenrot hypotecni banka a.s., deren Verkauf am 01.04.2020 planmäßig abgeschlossen wurde, zum Verkaufspreis bewertet.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	22 853	16 244	6 609

Solvency II

Es befinden sich, mit Ausnahme der in der Solvabilitätsübersicht separat ausgewiesenen eigenen Anteile keine notierten Aktien im Direktbestand der W&W AG.

In der Position Aktien – nicht notiert werden sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Anteile an der Fundamenta-Lakaskassza Zrt. und um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung). Diese Anteile werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Diese sind Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie.

Die Anteile an der Fundamenta-Lakaskassza Zrt. werden mit dem Ertragswert bewertet.

Beim Portefeuille an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Staatsanleihen	372 481	351 251	21 230
Unternehmensanleihen	724 439	676 998	47 441
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	1 096 920	1 028 249	68 671

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese

Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Organismen für gemeinsame Anlagen	681 753	615 260	66 493

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate	670	529	141

Es handelt sich hierbei um Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	136 676	105 843	30 832
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1 002	868	134
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1 867	2 033	- 166
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	139 545	108 744	30 800

Die „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter „Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und „Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Depotforderungen	28 671	28 671	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	52 425	52 425
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	247 182	247 182	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Position "Forderungen gegenüber Rückversicherern" nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber unseren Rückversicherern nicht überfällig.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62 086	62 086	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	320 802	142 977
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	113 400	14 181
Sonstige Fahrzeugversicherung	7 240	90
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 131	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	58 307	49 809
Allgemeine Haftpflichtversicherung	46 719	3 652
Kredit- und Kautionsversicherung	252	0
Rechtsschutzversicherung	22 490	0
Beistand	134	0
Verschiedene finanzielle Verluste	4 087	6 627
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	58 595	56 804
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 475	784
Nichtproportionale Sachrückversicherung	4 973	11 031
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18 908	1 071
Einkommensersatzversicherung	17 932	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	976	1 071

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3 402	- 6 302
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 351	- 416
Sonstige Fahrzeugversicherung	2 562	- 866
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	593	- 40
Feuer- und andere Sachversicherungen	4 776	- 1 526
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 6 114	- 1 364
Kredit- und Kautionsversicherung	190	0
Rechtsschutzversicherung	1 795	0
Beistand	365	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 357	- 1 285
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 209	- 55
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	44	- 3
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 108	- 748
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 024	- 69
Einkommensersatzversicherung	- 3 005	- 68
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 19	0

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	324 204	136 676	49 203
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	113 048	13 765	12 229
Sonstige Fahrzeugversicherung	9 802	- 776	6 985
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 724	- 40	2 495
Feuer- und andere Sachversicherungen	63 084	48 283	14 755
Allgemeine Haftpflichtversicherung	40 604	2 287	6 159
Kredit- und Kautionsversicherung	443	0	88
Rechtsschutzversicherung	24 284	0	3 203
Beistand	499	0	151
Verschiedene finanzielle Verluste	2 730	5 342	422
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	58 386	56 750	661
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 519	781	140
Nichtproportionale Sachrückversicherung	6 082	10 283	1 917
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15 884	1 002	4 176
Einkommensersatzversicherung	14 927	- 68	4 150
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	957	1 070	26

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	48 109	0	5 899
Krankenrückversicherung	48 109	0	5 899
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	11 492	1 867	641
Lebensrückversicherung	11 492	1 867	641

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den Besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft umfassen das Geschäft, das die W&W AG im Rahmen von Rückversicherungsbeziehungen von der

Württembergische Versicherung AG übernimmt, das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft.

Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt dabei aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft, das neben einer kleinen Beteiligung an einem deutschen Marktpool als einziges noch aktiv gezeichnet wird. Die anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung.

Um der Art der Risiken Rechnung tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf einer Barwertberechnung für die künftig zu erwartenden Zahlungsströme. Zur Diskontierung werden die währungsspezifischen risikofreien Basis-Zinskurven verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird.

Die Rückstellungen für den überwiegenden Teil des gezeichneten Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Innerhalb des konzernfremd gezeichneten Nichtlebensversicherungsgeschäfts besteht Geschäft in den Originalwährungen EUR und USD. Geschäft in anderen Originalwährungen wird auf Basis der in EUR umgerechneten Zahlungsströme bewertet.

Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Die Zahlungsströme für die Schadenrückstellungen aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft werden auf Basis der Modellierung der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Dieser liegt eine aktuarielle, unter anderem auf Vergangenheitsdaten beruhende Einschätzung zur künftigen Abwicklung der relevanten Schäden zugrunde. Für das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft erfolgt ebenfalls eine aktuarielle Modellierung der künftig zu erwartenden Cashflows, welche durch Experteneinschätzung ergänzt wird.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellungen werden, da diese aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft herrühren, Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Württembergische Versicherung AG zu den erwarteten Schäden verwendet. Die künftigen Beiträge leiten sich aus der Unternehmensplanung der W&W AG ab.

Für das durch die W&W AG übernommene Geschäft, das nach Art der Lebensversicherung betrieben wird (Haftpflicht- und Unfallrenten der Württembergische Versicherung AG und in Abwicklung befindliches konzernextern gezeichnetes Lebens-Rückversicherungsgeschäft), werden die Zahlungsströme auf Basis von Bestandsdaten und einschlägigen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten etc.) ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören insbesondere Kosten und handelsrechtliche Rückstellungen.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und die von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Rentenverpflichtungen

Zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Schadenrückstellungen für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden die seitens der Württembergische Versicherung AG aktuariell modellierten Bruttoszahlungsströme in die von der W&W AG übernommenen Zahlungsströme übergeleitet. Bei der Überleitung orientiert man sich unter anderem am Verhältnis der zugehörigen handelsrechtlichen Rückstellungen. Die Zahlungsströme aus dem konzernextern gezeichneten Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung werden soweit als möglich auf Basis aktuarieller Verfahren zur Modellierung der Schadensabwicklung projiziert (Chain Ladder-Verfahren). Die Zahlungsströme zur Bewertung der von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Haftpflicht- und Unfallrenten basieren auf denen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Verhältnisse der handelsrechtlichen Rückstellungen (Anteil der Rückversicherer/Brutto-Rückstellung) bestimmt und anhand eines vereinfachten Verfahrens um den erwarteten Ausfall angepasst.

Kostenkomponenten werden über Zuschlagssätze in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe der Versicherungsverpflichtungen oder der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Diese orientieren sich der Regel an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden den für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung vorgesehenen Solvency-II-Sparten zugeordnet, mit Ausnahme der aus Kraftfahrthaftpflicht-/Haftpflichtrenten bzw. Unfallrenten stammenden Rückstellungen, welche den Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ bzw. „Krankenrückversicherung“ zugeordnet werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen sowie aus erwarteten Versicherungsverpflichtungen des kommenden Jahres. Prämienrückstellungen werden für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft gebildet.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämien, Schäden und Kosten zusammen. Die zukünftigen Prämien leiten sich aus der Geschäftsplanung ab. Die künftigen Zahlungsströme für die Schäden werden durch Anwendung von Schadenquoten und Abwicklungsmustern aus der entsprechenden Modellierung des Erstversicherungsgeschäfts bei der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Kosten werden durch geeignete Zuschlagssätze abgebildet.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend des an die Rückversicherer abgegebenen Prämienanteils ermittelt. Dabei erfolgt wie bei den Schadenrückstellungen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Bestimmung der Rückstellungen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft

Aus Sicht der W&W AG fallen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft Prämien-, Leistungs- und Kostencashflows an. Neugeschäft wird hier keines gezeichnet. Der Prämiencashflow wird entsprechend dem zugrundeliegenden Rückversicherungsvertrag wahrscheinlichkeitsgewichtet ermittelt. Der Leistungscashflow ergibt sich dabei aus der Leistungshöhe und der Wahrscheinlichkeit einer Leistungszahlung. Letztere ergibt sich aus den gewählten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, ...). Kosten werden in Form geeigneter Zuschlagssätze berücksichtigt.

Die sich ergebenden Rückstellungen werden innerhalb der Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ (für die übernommenen Todesfallrisiken und Unfalltod-Leistungen) und „Krankenrückversicherung“ (für die übernommenen Berufsunfähigkeitsrisiken) ausgewiesen.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6,0 % der Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten.

Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen dabei Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung

verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Insofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt, gilt Entsprechendes auch für den Parameterfehler. Dies ist im Wesentlichen der Fall bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft. Allerdings gilt die Einschränkung, dass bei diesen Verfahren Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht werden. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert aber auch auf Basis einfacher Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Die Unsicherheit hierbei besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analyseszenarien dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Dabei werden Ergebnisse aus den statistischen Modellen der gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG verwendet. Das sind 40 %- und 70 %-Quantil der Verteilung der Prämienrückstellungen in Abhängigkeit der verwendeten Schadenquoten und die entsprechenden Quantile der benötigten Schadenreserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden. Darüber hinaus wird die Unsicherheit der Schadenreserven aus dem konzernexternen Geschäft der Gesellschaft für diese Auswertung modelliert über eine Verteilungsanpassung bei der die Variationskoeffizienten der Standardformel als Parameter verwendet werden. Verwendet werden dann ebenfalls 40 %- und 70 %-Quantil der sich ergebenden Verteilung.

Verwendete Schadenquoten

	Prämienrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	6 748	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	- 1 451	- 8 199	- 121,5
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	6 850	102	1,5

Unsicherheit Schadenreserven

	Schadenrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	195 662	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	191 988	- 3 674	- 1,9
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	202 958	7 296	3,7

Dabei erfolgten geeignete Skalierungen auf den Bestand der W&W AG.

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte in der Regel bewegen werden, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz. Bei schiefen Verteilungen kann der beste Schätzwert auch außerhalb dieser Bandbreite liegen. Das ist dann der Fall, wenn Ereignisse mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aber sehr großer Wirkung bei der Mittelung zu berücksichtigen sind.

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial, bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- Biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten,
- Kostenannahmen insbesondere auch bei den bei der Württembergische Versicherung AG anfallenden Schadenregulierungskosten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbe- reich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungs- bereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, je nachdem, wo sie in die Solvency-II- Bewertung eingehen. Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungs- technischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60+). Der Solvency-II-Scha- denrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rück- stellung für Verkehrsofferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Die HGB-Schwankungs- rückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellun- gen.

In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Bei der Bewertung der Prämienrückstellungen der W&W AG wird insbesondere das innerhalb der Laufzeit der Rückversicherungsverträge übernommene geplante zukünftige Neugeschäft der Württembergische Versicherung AG einbezogen. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB, während Solvency II im „Besten Schätzwert“ auf den Erwartungswert der benötigten Reserve abstellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im HGB nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten. Die Werte der Risikomarge für jede Solvency-II-Sparte sind unter „Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ in diesem Abschnitt dargestellt. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung sind im Gegensatz zu den korrespondierenden HGB-Rückstellungen um den erwarteten Ausfall bereinigt. Dieser Effekt ist gering und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Vergleich. Weiter enthalten die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Solvency II die Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. In den HGB-Rückstellungen sind diese Werte nicht enthalten, da sie in einer separaten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen werden.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückver- sicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	320 802	329 796	416 671	142 977	101 912
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	113 400	116 456	151 037	14 181	11 421
Sonstige Fahrzeugversicherung	7 240	7 223	9 568	90	56
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 131	3 410	5 718	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	58 307	59 070	78 899	49 809	38 012
Allgemeine Haftpflichtversicherung	46 719	48 628	78 201	3 652	5 065
Kredit- und Kautionsversicherung	252	255	510	0	0
Rechtsschutzversicherung	22 490	22 496	26 875	0	0
Beistand	134	134	135	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	4 087	4 068	7 858	6 627	6 147
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	58 595	61 506	44 687	56 804	29 839
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 475	1 579	2 081	784	815
Nichtproportionale Sachrückversicherung	4 973	4 972	11 102	11 031	10 557
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18 908	18 834	22 495	1 071	868
Einkommensersatzversicherung	17 932	17 851	21 356	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	976	982	1 139	1 071	868

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebens auch die undiskontierten Werte aufgeführt. Durch den Diskontierungseffekt liegen die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen gemäß Solvency II im Regelfall unter den undiskontierten Werten. Da die maßgebliche risikolose Euro-Zinskurve in den ersten vier Jahren im negativen Bereich liegt, können die undiskontierten Werte der kurzabwickelnden Sparten jedoch kleiner sein. Zum Stichtag betrifft dies beispielsweise die Sparte Sonstige Fahrzeugversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückver- sicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3 402	3 357	23 186	- 6 302	3 931
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 351	- 168	2 670	- 416	0
Sonstige Fahrzeugversicherung	2 562	2 529	2 089	- 866	3
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	593	584	216	- 40	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	4 776	4 621	12 208	- 1 526	3 438
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 6 114	- 6 105	3 621	- 1 364	181
Kredit- und Kautionsversicherung	190	189	115	0	0
Rechtsschutzversicherung	1 795	1 788	1 773	0	0
Beistand	365	364	103	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 357	- 1 364	392	- 1 285	310
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 209	- 204	0	- 55	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	44	43	0	- 3	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 108	1 079	0	- 748	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 024	- 3 059	2 596	- 69	0
Einkommensersatzversicherung	- 3 005	- 3 039	2 596	- 68	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 19	- 19	0	0	0

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	48 109	32 528	0	0
Krankenrückversicherung	48 109	32 528	0	0
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	11 492	19 589	1 867	2 033
Lebensrückversicherung	11 492	19 589	1 867	2 033

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Rentenzahlungsverpflichtungen	237 029	193 630	43 399

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 2,7 % (Vj. 3,2%), ein Gehaltstrends von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steuerschulden	118 072	0	118 072

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 118 072 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate	691	374	317

Es handelt sich hierbei um einen Verkauf von Call-Optionen.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Depotverbindlichkeiten	14 498	14 498	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77 011	77 000	11
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	48 333	48 333
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 033 098	941 417	91 681

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 "Kapitalflussrechnungen" ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber unseren Rückversicherern nicht überfällig.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Berichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe, Finanzholding-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Das Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten und
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Hierfür hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie auf Ebene der Gruppen und des Finanzkonglomerats intern Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Die Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen fünfjährigen Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency-II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 395,3 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 392 390 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 1 870 261 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	9 404 557	3 895 539
Verbindlichkeiten insgesamt	1 948 377	1 906 441
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 456 180	1 989 098
Grundkapital (inkl. eigener Anteile gem. Solvency II)	492 881	492 881
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	995 195	995 195
Gewinnrücklage	501 022	501 022
Reserve aus Bewertungsdifferenz	5 467 082	
Umbewertung Aktiva	5 509 017	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 162 274	
Umbewertung der sonstigen Passiva	204 210	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 5 467 082 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 456 180	7 391 251
Eigene Anteile	- 2 852	- 3 771
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	- 60 937	- 60 937
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Basis-Eigenmittel	7 392 390	7 326 542
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	7 392 390	7 326 542

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1 e) DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitäts- stufe 1		Qualitäts- stufe 2		Qualitäts- stufe 3	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Grundkapital	492 881	493 420	0	0	0	0
Kapitalrücklage	995 195	994 657	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5 843 708	5 810 955	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	60 606	27 510
Verfügbare Eigenmittel	7 331 784	7 299 031	0	0	60 606	27 510

Bei den Eigenmittel der Qualitätsstufe 3 handelt es sich um netto Ansprüche bei der latenten Steuer unter Solvency II (vgl. hierzu Kapitel D.1 Latente Steueransprüche und D.3 Latente Steueransprüche).

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 5 843 708 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich der „eigenen Anteile“ und der „vorhersehbaren Dividendenzahlungen und Ausschüttungen“.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodule und in einigen Risikomodulen auch in Untermodule unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einem Gesamt-SCR aggregiert.

Das Gesamt-SCR ist unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Das SCR stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodule werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z.B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
Marktrisiko	1 805 799	1 739 070
Gegenparteiausfallrisiko	46 360	47 127
Versicherungstechnisches Risiko Leben	940	1 265
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	25 559	24 981
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	116 286	110 403
Operationelles Risiko	11 758	10 872
Diversifikation	- 136 442	- 132 585
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 870 261	1 801 133

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Das größte Marktrisiko ist dabei das Aktienrisiko, das sich aufgrund der großen Beteiligungen ergibt. Dies erhöht sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch die Neuklassifizierung der tschechischen Beteiligungen Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s. als nicht strategischer Beteiligung im Zuge des Veräußerungsprozesses.

Von der Solvenzkapitalanforderung her wird das Marktrisiko vom Versicherungstechnischen Risiko gefolgt. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ beinhaltet das Risiko aus der Lebensrückversicherung. Das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ beinhaltet das Risiko aus der Krankenrückversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Das „Versicherungstechnische Risiko Nichtleben“ beinhaltet das Risiko aus der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2019	31.12.2018
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	467 565	450 283
Lineare Mindestkapitalanforderung	47 588	48 613
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	841 618	810 510
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	467 565	450 283
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 600	3 600
Mindestkapitalanforderung (MCR)	467 565	450 283

Damit ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 1 568,1 %, die sich als Quotient der Anrechenbaren Eigenmittel (7 331 784 Tsd €) und der Mindestkapitalanforderung (467 565 Tsd €) berechnet. Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich im Berichtszeitraum aufgrund der steigenden Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum. Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen werden jedoch nicht veröffentlicht:

S.05.02.01 Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern:

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

S.22.01.01 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen:

Wir nutzen keine Übergangsmaßnahmen.

S.25.02.21 Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.25.03.21 Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Vollmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.28.02.01 Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben:

Da wir nur Rückversicherungstätigkeiten ausüben, erstellen wir das QRT S.28.01.01.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	178 678
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	262 132
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8 470 840
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 647 415
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	22 853
Anleihen	R0130	1 096 920
Staatsanleihen	R0140	372 481
Unternehmensanleihen	R0150	724 439
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	681 753
Derivate	R0190	670
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	21 227
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	139 545
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	137 678
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	136 676
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	1 002
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 867
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 867
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	28 671
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	247 182
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	2 852
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	62 086
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12 570
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9 404 557

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	393 467
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	373 407
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	324 204
Risikomarge	R0550	49 203
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	20 060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	15 884
Risikomarge	R0590	4 176
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	66 142
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	54 008
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	48 109
Risikomarge	R0640	5 899
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12 133
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	11 492
Risikomarge	R0680	641
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8 319
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	237 029
Depotverbindlichkeiten	R0770	14 498
Latente Steuerschulden	R0780	118 072
Derivate	R0790	691
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	77 011
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1 033 098
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	50
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 948 377
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7 456 180

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens - ersatz- versicherung	Arbeitsunfall - versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	21 557	0	69 723	53 391	3 569	144 974
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	396	41	70 970
Netto	R0200	0	21 557	0	69 723	52 995	3 528	74 004
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	21 529	0	69 712	53 376	3 569	143 665
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	394	41	70 175
Netto	R0300	0	21 529	0	69 712	52 983	3 528	73 490
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	7 655	0	47 847	36 010	1 163	77 013
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 1 314	90	0	44 320
Netto	R0400	0	7 655	0	49 161	35 919	1 163	32 693
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	- 30	0	- 156	136	100	- 471
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	302	0	- 483
Netto	R0500	0	- 30	0	- 156	- 166	101	12
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	10 268	0	25 410	20 265	1 607	44 570
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
0	0	0	0	0					0
34 976	335	18 903	1 848	8 907					358 182
					138	2 767	242	23 331	26 478
1 512	0	0	0	7 492	137	2 767	210	23 363	106 887
33 464	335	18 903	1 848	1 415	1	0	33	- 32	277 774
0	0	0	0	0					0
34 708	263	18 792	1 785	8 825					356 224
					138	2 767	242	23 331	26 478
1 453	0	0	0	7 410	137	2 767	210	23 363	105 949
33 254	263	18 792	1 785	1 415	1	0	33	- 32	276 753
0	0	0	0	0					0
10 382	- 73	9 463	430	5 943					195 832
					43	- 2 945	- 9	- 244	- 3 155
- 549	0	0	0	4 999	42	- 2 135	- 7	822	46 268
10 931	- 73	9 463	430	944	1	- 810	- 2	- 1 066	146 409
0	0	0	0	0					0
- 32	- 1	- 22	- 3	- 17					- 495
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	- 20	0	0	0	0	- 200
- 32	- 1	- 22	- 3	3	0	0	0	0	- 294
15 759	144	9 518	943	1 553	7	- 485	0	- 39	129 518
									0
									129 518

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	5 310	5 310
0	0	0	0	0
0	0	0	5 310	5 310
0	0	0	5 479	5 479
0	0	0	0	0
0	0	0	5 479	5 479
0	0	1 118	5 598	6 716
0	0	0	0	0
0	0	1 118	5 598	6 716
0	0	0	1 751	1 751
0	0	0	0	0
0	0	0	1 751	1 751
0	0	184	784	968
				0
				968

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0	
Risikomarge	R0100	0				0			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0	
Risikomarge	R0130	0	0			0			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0			

Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	11 492	11 492		0	0	0	48 109	48 109
0	1 867	1 867		0	0	0	0	0
0	9 625	9 625		0	0	0	48 109	48 109
0	641	641	0			0	5 899	5 899
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0								
0	12 133	12 133	0			0	54 008	54 008

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 3 005	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 68	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 2 937	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	17 932	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	17 932	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	14 927	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	14 995	0
Risikomarge	R0280	0	4 150	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	19 077	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	- 68	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	19 145	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
- 351	2 562	593	4 776	- 6 114	190
- 416	- 866	- 40	- 1 526	- 1 364	0
64	3 428	633	6 303	- 4 750	190
113 400	7 240	3 131	58 307	46 719	252
14 181	90	0	49 809	3 652	0
99 219	7 150	3 131	8 498	43 067	252
113 048	9 802	3 724	63 084	40 604	443
99 283	10 578	3 764	14 801	38 317	443
12 229	6 985	2 495	14 755	6 159	88
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
125 277	16 787	6 219	77 839	46 763	531
13 765	- 776	- 40	48 283	2 287	0
111 512	17 563	6 258	29 556	44 475	531

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	1 795	365	- 1 357
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	- 1 285
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1 795	365	- 72
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	22 490	134	4 087
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	6 627
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	22 490	134	- 2 540
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	24 284	499	2 730
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	24 284	499	- 2 612
Risikomarge	R0280	3 203	151	422
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	27 487	650	3 152
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	0	5 342
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	27 487	650	- 2 191

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
- 19	- 209	44	1 108		378
0	- 55	- 3	- 748		- 6 370
- 19	- 154	47	1 856		6 748
976	58 595	1 475	4 973		339 710
1 071	56 804	784	11 031		144 048
- 94	1 791	691	- 6 058		195 662
957	58 386	1 519	6 082		340 088
- 113	1 636	738	- 4 202		202 411
26	661	140	1 917		53 379
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
983	59 047	1 659	7 998		393 467
1 070	56 750	781	10 283		137 678
- 87	2 297	878	- 2 285		255 789

Entwicklungsjahr									
5	6	7	8	9	10 & +			Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
					9 530		R0100	9 530	9 530
1 084	726	1 291	818	409			R0160	409	135 172
2 028	763	813	473				R0170	473	143 698
1 085	760	602					R0180	602	140 861
1 512	1 081						R0190	1 081	393 969
1 394							R0200	1 394	139 381
							R0210	2 433	162 333
							R0220	6 571	160 576
							R0230	10 984	173 883
							R0240	58 655	163 638
							R0250	114 855	114 855
						Gesamt	R0260	206 988	1 737 898
Entwicklungsjahr									
5	6	7	8	9	10 & +			Jahresende (abgezinste Daten)	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			C0360	
					122 464		R0100	118 478	
				7 477			R0160	7 260	
			10 226				R0170	9 917	
		7 447					R0180	7 256	
	12 294						R0190	11 972	
11 956							R0200	11 678	
							R0210	12 139	
							R0220	15 948	
							R0230	27 480	
							R0240	40 187	
							R0250	77 394	
						Gesamt	R0260	339 710	

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	492 881	492 881		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	995 195	995 195		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5 843 708	5 843 708			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	60 606				60 606
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7 392 390	7 331 784	0	0	60 606
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	7 392 390	7 331 784	0	0	60 606
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7 331 784	7 331 784	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	7 392 390	7 327 097	0	0	60 606
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	7 331 784	7 331 784	0	0	
SCR	R0580	1 870 261				
MCR	R0600	467 565				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	395,3				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1 568,1				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	7 456 180
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	2 852
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 937
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 548 682
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	5 843 708
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	11
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	27 591
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	27 602

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1 805 799		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	46 360		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	940	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25 559	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	116 286	0	0
Diversifikation	R0060	- 136 442		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1 858 503		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11 758		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 870 261		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1 870 261		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	44 689	
		Bester Schätz- wert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweck - gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	14 995	21 557
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	99 283	69 723
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	10 578	52 995
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3 764	3 528
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14 801	74 004
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	38 317	33 464
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	443	335
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	24 284	18 903
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	499	1 848
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	1 415
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	1
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1 636	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	738	33
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	2 899	
		Bester Schätz- wert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückv- ersicherung/Zwe- ck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	57 734	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		2 409 762
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	47 588	
SCR	R0310	1 870 261	
MCR-Obergrenze	R0320	841 618	
MCR-Untergrenze	R0330	467 565	
Kombinierte MCR	R0340	467 565	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600	
Mindestkapitalanforderung	R0400	467 565	

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe
stehen Ihnen auch im Internet unter

www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww_gruppe
zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im Die W&W AG ist notiert im

